

BBMV-Geschäftsführer Andreas Horber über den Umgang mit der GEMA

Viele Veranstaltungen sind pauschal abgegolten!

Die GEMA ist und bleibt ein großes Thema bei den Musikvereinen im ganzen Freistaat. Viel Halbwissen macht es den Verantwortlichen in den Vereinen manchmal schwer, die richtigen Entscheidungen zu treffen – dabei gibt es klare Regeln für den Umgang mit der Rechteverwertungsgesellschaft, und über den Rahmenvertrag, den der BBMV mit der GEMA geschlossen hat, sind wohl die meisten Veranstaltungen der Vereine abgedeckt. Die »Bayerische Blasmusik« hat den BBMV-Geschäftsführer Andreas Horber zum Thema »GEMA« befragt.

Bayerische Blasmusik: Herr Horber, Sie sind derzeit viel in Sachen »GEMA« im ganzen Freistaat unterwegs. Es geht dabei um die Neuerungen und Änderungen, die die GEMA in der jüngsten Zeit ein- bzw. durchgeführt hat. Was sind diese Neuerungen und Änderungen im Einzelnen?

Andreas Horber: So viel Neues gibt es gar nicht. Aber die Fluktuation bei den Vereinsverantwortlichen ist groß und das Halbwissen über den GEMA-Rahmenvertrag auch. Ich stoße fast bei jedem Vortrag auf die gleichen falschen Meinungen. Deswegen ist es wichtig, unsere Vereinsverantwortlichen wieder auf den aktuellen Stand zu bringen. Denn es gibt nichts Ärgerlicheres, als wenn man wegen eines kleinen Fehlers wie zum Beispiel einer vergessenen Meldung plötzlich viel Geld für eine Veranstaltung bezahlen muss, die eigentlich über den Rahmenvertrag pauschal abgegolten wäre.

Ganz oft bekommen wir die Frage nach der Mitgliedsnummer im Verband. Diese steht zwar auf den pdf-Meldevordrucken drauf. Unsere Musikvereine betrifft das allerdings nicht, weil alle unsere Vereine bei der GEMA gespeichert sind. Dieses Feld kann einfach freigelassen werden.

Für viel Diskussionsstoff sorgt vor allem das neue GEMA-Callcenter. Welchen Rat geben Sie den Ehrenamtlichen aus den Musikvereinen, die mit einer Frage zum Callcenter an den BBMV herantreten?

Das Callcenter taugt meiner Ansicht nach nur für die Meldung von Veranstaltungen. Qualifizierte Aussagen zum Rahmenvertrag kann man hier nicht erwarten. Man bekommt im Gegenteil sogar eher eine falsche Antwort. Dafür gibt es aber geeignetere Wege.

Wie sind Veranstaltungen im digitalen Zeitalter am besten zu melden? Lange Zeit konnten Veranstaltungen nur analog-postalisch an die GEMA gemeldet werden...

Für die Meldung von Veranstaltungen empfehle ich persönlich eine Email an info@gema.de zu schreiben, in der man alle rele-

vanten Daten aufführt (Name des ausrichtenden Vereins, Ansprechpartner, Tag der Veranstaltung, Art der Veranstaltung – z.B. Konzert oder gesellige Veranstaltung mit Livemusik, Ort der Veranstaltung, Name und Adresse des Veranstaltungsorts, Größe des Veranstaltungsorts (qm oder Personenzahl), Höhe des Eintrittsgeldes, wenn möglich bereits Musikfolge). Dies hat den Vorteil, dass man einen Autoresponder bekommt, der als Nachweis der Meldung dienen kann.

Welche Veranstaltungen sind überhaupt zu melden? Geht es wirklich um alle Veranstaltungen oder nur um Konzerte und größere gesellige Veranstaltungen? Welche Veranstaltungen sind mit dem GEMA-Rahmenvertrag abgedeckt?

Gemeldet werden müssen alle Veranstaltungen, die unsere Musikvereine als Veranstalter ausrichten. Vom Standkonzert für das Ehrenmitglied über die Konzerte bis zur großen geselligen Veranstaltung. Ein oft gehörtes Vorurteil ist, dass pauschal abgegoltene Veranstaltungen gar nicht gemeldet werden müssen. Das ist ein kapitaler und teurer Fehler! Denn Veranstaltungen, die nicht rechtzeitig gemeldet werden, fallen nicht unter den Rahmenvertrag und sind damit auch nicht pauschal abgegolten. Deswegen gilt es, wirklich alle Veranstaltungen (sofern der Musikverein selbst Veranstalter ist) rechtzeitig der GEMA zu melden. Und bitte nicht vergessen, die Musikfolge – also die Liste mit den gespielten Stücken – bei der GEMA einzureichen. Laut Rahmenvertrag ist die GEMA berechtigt, für fehlende Musikfolgelisten eine Gebühr zu verlangen. Zudem ist die Musikfolge wichtig, damit unsere Komponisten auch das Geld erhalten, das ihnen zusteht.

Über unseren GEMA-Rahmenvertrag ist eine ganze Reihe an Veranstaltungen pauschal abgegolten. Deswegen wäre es fatal, wenn man wegen einer fehlenden Meldung plötzlich bezahlen müssten. Da geht es – je nach Veranstaltungsgröße und Eintrittspreis – um ganz schöne Summen. Aktuell liegt bei mir ein Vorgang auf dem Tisch, wo ein Verein fast 2000 Euro für zwei OpenAir-Veranstaltungen bezahlen soll.

In jüngster Zeit ist die GEMA auch verstärkt mit Rückfragen bezüglich Besucherzahlen, Bruttoumsatzerlöse etc. an die Musikverei-



ne herangetreten. Worum geht es bei diesen Rückfragen und wie sollten sich Musikvereine am besten verhalten?

Bei derartigen Nachfragen der GEMA müssen sich die Vereine keine Sorgen machen. Das hat nichts damit zu tun, dass man als Verein dann etwas bezahlen muss. Die GEMA macht intern eine Vergleichsrechnung, was sie bei einer Einzelabrechnung und wie viel Geld sie von den Musikvereinen über den Rahmenvertrag verdienen können. Laut unserem Rahmenvertrag sind wir dazu verpflichtet, diese Angaben zu machen.

Was sollen Vereine unternehmen, die »unangenehme« Post von der GEMA bekommen? Wer ist der richtige Ansprechpartner bei strittigen Fragen?

Unangenehm sind Rechnungen. Hier sollte man genau prüfen, ob man wirklich für die Veranstaltung verantwortlich war, oder ob man nur im Auftrag eines Dritten aufgetreten ist (im weiteren Fall ist man nicht für die GEMA-Meldung verantwortlich). Wenn man Veranstalter war, dann gilt es noch zu prüfen, ob die Berechnungsbasis (Höhe des Eintrittsgeldes und Größe des Veranstaltungsortes bzw. Besucherzahl) passt.

Hat man mal vergessen eine Veranstaltung zu melden und die GEMA ist dem Verein »draufgekommen«, dann wird man die Kröte – also die Rechnung – wohl schlucken müssen. Die GEMA ist da wenig kompromissbereit bzw. gnädig zu unseren Vereinen.

Herr Horber, vielen Dank für diese Informationen!

Interview: Martin Hommer